

Mit freundlicher Genehmigung der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg, www.dpa.de

«Unverzichtbar» - Gutachter und ihre Rolle bei Prozessen

Von Carolin Eckenfels, dpa

Sachverständige liefern Gerichten und Ermittlern Kenntnisse, die über das Wissen von Juristen hinausgehen. Das macht sie zu wichtigen Prozessbeteiligten - und zu kostspieligen.

Wiesbaden (dpa/lhe) - Vor dem Urteil stehen die Fragen. Ist der Angeklagte schuldig? Wie viel Alkohol war im Spiel? Oder: Welchen Wert hat ein römischer Bronze-Pferdekopf? Geht es um spezielle Sachverhalte in Straf- und Zivilverfahren, schlägt die Stunde der Gutachter. In vielen Prozessen gehören sie so selbstverständlich dazu wie Staatsanwalt oder Kläger. Ein mutmaßlicher Korruptionsfall in Hessen um die Beauftragung von Sachverständigen hat nun deren Aufgabe und Rolle in den Fokus gerückt.

«Es gibt viele Fragen etwa im technischen oder medizinischen Bereich, in denen Juristen die Fachkunde fehlt», sagt Pierre Hauck, Professor für Straf- und Strafprozessrecht an der Uni Gießen. «Sie dürfen sich diese Fachkunde auch nicht anmaßen. Das wäre ein Aufhebungsgrund für das Urteil.» Daher seien Sachverständige für gewisse Fragen in Prozessen ein unverzichtbares Beweismittel. Als solche gelten neben Gutachten beispielsweise Angaben von Zeugen oder Urkunden, die sich ein Gericht anschaut.

Prozessordnungen schreiben vor, wann Sachverständige hinzugezogen werden können. In der Regel entscheiden in die Richter darüber. Sie wählen die Experten aus und nennen den Rahmen, in dem das Gutachten erstattet werden soll. «Ein Sachverständiger hat grundsätzlich keine Rechtsfragen zu beantworten, das muss das Gericht machen», stellt Christine Schröder vom Richterbund Hessen klar. Sie umschreibt die Rolle der Sachverständigen als Berater oder Gehilfen der Gerichte. Diese wiederum müssten Gutachten würdigen wie alle anderen Beweismittel auch.

«Oft ist es so, dass die Gutachtenfrage eine ganz entscheidende Weichenstellung ist im Prozess - zum Beispiel, wenn es um die Schuldfähigkeit eines Angeklagten geht», sagt Jurist Hauck mit Blick auf Strafverfahren. «Deswegen hat der Gutachter natürlich eine gewaltige Macht. Aber er wird auch gezügelt und gegängelt. Er hat viele, viele Klippen und Hürden, über die er drüber muss: Ich kann ihn als Verteidiger bezweifeln, das Gericht muss ihn lenken und leiten, Prozessbeteiligte können einen Befangenheitsantrag gegen ihn stellen.» Trotz der wichtigen Rolle sei klar: «Es ist immer noch so, dass das Gericht das Urteil fällt und auch die juristischen Fragen beantwortet, um zu einer Entscheidung zu kommen.»

In Ermittlungsverfahren, der Domäne der Staatsanwaltschaften, können ebenfalls Sachverständige aktiv werden, wenn es auf besondere Sachkunde ankommt. Wann welcher Experte hinzugezogen wird, liegt im «pflichtgemäßen Ermessen» des jeweiligen Staatsanwaltes, teilt dazu das hessische Justizministerium mit. «Die Staatsanwaltschaften greifen im Regelfall auf Sachverständige zurück, die sich in der Vergangenheit bewährt haben und ein Gutachten zeitnah erstatten können.»

Die Vergabepaxis sorgte jüngst für Schlagzeilen. Denn ein Oberstaatsanwalt der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt soll Unternehmen zu Gutachtenverträgen verholfen und dabei kräftig mitverdient haben. Der Jurist kam wegen des Verdachts der Bestechlichkeit in Untersuchungshaft. Aufgeklärt ist der Fall noch nicht, doch das Justizministerium hat bereits bei allen

Staatsanwaltschaften das Vier-Augen-Prinzip bei der Auftragsvergabe verfügt. Vorher sei dies nicht einheitlich geregelt gewesen, erklärte Justizministerin Eva Kühne-Hörmann (CDU).

Für die Vermittlung der Aufträge soll der Beschuldigte allein zwischen 2015 und 2020 mehr als 240 000 Euro als Gegenleistung kassiert haben. Das betreffende Unternehmen soll der Staatsanwaltschaft Frankfurt zufolge in den vergangenen zehn Jahren mehr als 90 Prozent seiner Einnahmen aus Gutachtenvergütungen von Justizbehörden in Höhe von mehr als 12,5 Millionen Euro erzielt haben. Der Fall zeigt auch: Gutachten für Gerichte und Ermittler sind nicht günstig.

Das Land Hessen wendete laut Justizministerium 2019 rund 65,3 Millionen Euro dafür auf. Der Staat holt sich das Geld in der Regel wieder - bei verurteilten Angeklagten oder bei der betreffenden Streitpartei in Zivilverfahren. Doch es kommt auch vor, dass der Staat auf Kosten sitzen bleibt - beispielsweise bei Zahlungsunfähigkeit von Verurteilten.

«Der Rechtsstaat muss sich so etwas leisten können», meint Professor Hauck. Das Gutachterwesen sei eine wichtige Einrichtung. «Juristen können nicht alles wissen und sind darauf angewiesen, den Sachverstand von Fachkundigen einzuholen. Und Sachverstand kostet eben Geld.»